

Ein Freudenfest in Halle vor 50 Jahren.

Nachdem in Folge der auch unserer Stadt von Sr. Majestät allergnädigst verliehenen revidirten Städteordnung das Collegium der Stadtvordereiten, als der Vertreter der gesammten Bürgerchaft, bereits früher die Mitglieder des neuen Magistrats erwählt hatte und der Chef derselben aus den vorgezählten 3 Personen allerhöchsten Orts bestimmt worden war, fand am 24. d. Wts. nach Verfügung königl. Hochföhr. Regierung zu Merseburg, als der nächsten Aufstufschöbde der Stadt, die feyerliche Einsetzung der neuen Dörigkeit derselben statt.

- Dieselbe bestich aus folgenden Personen:
1) Hr. Dr. Mellin, Oberbürgermeister, Ritter des rothen Adlerordens.
2) Hr. Vertram I.
3) Hr. Amling
4) Hr. Vertram II.
5) Hr. Buderer, Fabrikherr, Rittmeister a. D., Ritter des eisernen Kreuzes und des rothen Adlerordens.
6) Hr. Düring, Kaufmann, Ritter des rothen Adlerordens.
7) Hr. Belger, Königl. Landgerichtsrath, Ritter des rothen Adlerordens.
8) Hr. Dr. Gifelen, Prof. der Staatswissenschaften, Ritter des eisernen Kreuzes.
9) Hr. Rüpprecht, Kaufmann.
10) Hr. Werdel, Fabrikant.

An dem genannten Tage früh um 10 Uhr, der gewöhnlichen Sessionzeit des Magistrats, versammelten sich die sämmtlichen Mitglieder derselben, sammt den Herren Stadtvordereiten, von dem Balkon des Rathhauses mit Musik begrißt, in dem großen Sitzungssaale und erwarteten hier den Commissarius der Königl. Regierung zu Merseburg, Herrn Regierungsrath Wadmann, welcher aus seiner Bejahung durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Mellin, Herrn Stadtrath Vertram I. und Herrn Justizrath Dr. Erharder, dem Vorsitz der Stadtvordereitenversammlung, abgeholt wurde. Nachdem derselbe in Folge seiner Commission in einer kurzen Rede den neuen Magistrat in seine Rechte und Pflichten einsetzte, nahm Herr Justizrath Dr. Erharder das Wort, und machte den Magistrat auf die Stadtverordnungen auf ihr gegenseitiges Verhältnis und die daraus hervorgehenden Verpflichtungen in ergründender, zu Herzen genommener Rede, deren Schluss ein feyerliches, dem gnädigsten Kammerater ausgeprochenes Lebehoch bildete, aufmerksam. Zuletzt sprach Herr Oberbürgermeister Dr. Mellin den Dank des Magistrats gegen die Königl. Regierung und die Herren Stadtvordereiten aus.

Bei einer von Seiten der letzteren veranstalteten feyerlichen Mittagsstafel im Saale des Stadthügelgrabens, welcher auf das geschmackvollste geziert war, vereinte sich eine sehr große Anzahl hallescher Bürger aus allen Ständen um ihre Vertreter und ihre Dörigkeit. Die allgemeine, wahrhaft erhebende Freude wurde gesteigert durch die Anwesenheit des Herrn Oberregierungsrats Krüger und des Herrn Oberregierungsrats v. Krosigk, welche außer dem Herrn Commissarius von Seiten der Königl. Regierung die Einladung zu diesem Feste angenommen hatten, und der eingeladenen Gefeß sämmtlich der königl. und akademischen Behörden, der Geistlichkeit und der Französischen Einrichtungen.

Kräftige Trinks auf das Wohl des allgeliebten Monarchen, der Königl. Regierung zu Merseburg und ihrer anwesenden Mitglieder, des neuen Magistrats, der Stadtvordereiten, so wie der alten halleschen Behörden, welche die Stadt in schweren Zeiten forsjähig und glücklich durch manche Klüppel hindurchgeführt, worden auszeichnet. So wurde bei dem Blide auf die Zukunft der Vergangenheit nicht verfahren, und auch den aus der öffentlichen Verwaltung der Stadt jetzt aussehenden, ehrenwerthen Männern und den Mitgliedern des ehemaligen Gemeinderaths die ihrem treuen Wirken gebührende Anerkennung zu Theil. Wäre dieses letzte Bürgerfest, an welchem das Band der Eintracht so sichtbar erweislich alle Anwesenden umschlang, ein Bild der Zukunft zu geben, möge das Bewußtsein, ein gemeinsames Ziel zu treiben, Alle Obider der halleschen Administration befehlen, bei ihren Bestrebungen leiten und ihre Thätigkeit erfolgreich machen, daß sie die Stimme der Selbstständigkeit oder der Lebenskraft da ersalle, wo nur Weisheit und Erfahrung, nur Gerechtigkeit und Menschenliebe das Wort führen sollen. Weil der Stadt bis in die spätesten Zeiten! Segen Gottes mit der neuen Dörigkeit! Ehre dem Könige!

Halle, 24. August.

(Der Abdruck unserer Lokalanachrichten (auch auszugweise) ohne deutliche Quellenangabe wird gerichtlich verfolgt.)

Das bevorstehende Sedanfest wird auch diesmal in unserer Stadt wie immer würdig begangen werden. Seitens der Stadt sind bereits die umfassendsten Vorbereitungen getroffen worden, das allehrwürdige Rathhaus wird in dem köstlichen Schmucke prangen, die Stadtmusikkapelle vom Altan ihre Weisen ertönen lassen, am Abend eine prächtige Illumination des Rathhauses und des Siegesbrunnens den Abschluß der offiziellen Akte der Stadt bilden. Die kirchliche Feyer ist auf Anregung der kompetenten kirchlichen Behörden vom Festtag (Sonntabend) auf den kommenden Sonntag verlegt worden. — Auch sonst regt sich die vorbereitende Thätigkeit in den privaten Kreisen. Namentlich verpflichtet das Sebanfest im Stadtschießgraben vornehmlich durch die Anwesenheit hoher militärischer Gefeß glänzend zu werden.

Wie man uns berichtigen mittheilt, wird die Angelegenheit betreffend die Regulirung der Bürgersteige x. nächsten Montag noch nicht in der Stadtvordereiten-Versammlung verhandelt werden können, weshalb wir

vorläufig für die Herren Betheuten und sonst Interessirten das Antwortschreiben des Wohlhbl. Magistrats hier im Wortlaut folgen lassen:

Halle a/S., den 18. August 1882.

Auf die von Ihnen unter dem 1. d. Wts. überreichte Petition, betreffend die Regulirung und Umlegung der Bürgersteige in den von der Pferdebahn durchschnittenen Straßen wird Ihnen mit dem Ersuchen um entsprechende Berücksichtigung der übrigen Herren Unterzeichner Folgendes ergehen: erwidert:

Zunächst muß thatsächlich berichtet werden, daß die von uns in Aussicht genommene und von der Polizei-Verwaltung auf unsere Anregung ausgeführte Umlegung der Bürgersteige keineswegs, wie Sie vermeinen, lediglich wegen d. h. im Interesse des Bau's der Straßenbahn erfolgt, daß vielmehr dieser Bau und die durch denselben angeragte Neu- resp. Umpflasterung der betreffenden Fahrbahnen nur die äußere Veranlassung gegeben hat, die im Verkehrs-Interesse schon längst notwendige gewesene Regulirung der Bürgersteige gleichzeitig vorzunehmen.

Weiter kann durchaus nicht anerkannt werden, daß vor den betroffenen Grundstücken zur Zeit überall ein vorchriftsmäßiges Trottoir liegt. Dem abgesehen davon, daß dieses in den häufigsten Fällen selbst den geringeren Ansprüchen der früheren Zeit nicht mehr entspricht, namentlich vielfach zerbrochene, ungleiche und gestufte Platten, schlechtes Kopfsteinpflaster x. nachweist, kann für die Frage, was unter einem vorchriftsmäßigen Trottoir zu verstehen, lediglich das Bedürfnis der Geegamart maßgebend sein. Daß aber das Vortere in einer Stadt von Halle's Größe und Bedeutung, in der That einen Bürgersteig-Belag von der in der politischen Befamtmachung begründeten Beschaffenheit bedingt, wird wohl kaum Jemand, der bereits andere Städte besucht hat, ja wohl keiner der Herren Unterzeichner bestreiten. Sollte aber dennoch in dieser Beziehung ein Bedenten übrig geblieben sein, so dürfte dasselbe formell leicht durch den Hinweis auf die Bestimmungen des § 20 der Straßen-Polizei-Ordnung gehoben werden, nach welcher die Vorschicht der Polizeibehörde für die Art der angeordneten Veränderungen der Bürgersteige maßgebend ist.

Wenn sich hiernach die thatsächliche Begründung des gestellten Antrags in den wesentlichsten Punkten nicht als stichhaltig erweisen haben dürfte, so bleibt nur noch übrig darzutun, daß sich aus dieser selbst weder nach den hier bestehenden statutarischen Bestimmungen noch nach der Beziehung wird bemerkt, daß die Verpflasterung der hiesigen Hausgehöftthümer zur Unterhaltung und zeitgemäßen Veränderung der abjagirenden Bürgersteige sich auf eine alte Erfahrung gründen, die ihren gesetzlichen Ausdruck in wiederholten Publikationen des Magistrats und der Polizeiverwaltung gefunden hat, wie sich dies namentlich ergibt: aus den §§ 86 und 87 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 22. Oktober 1844, der Verordnung über Anlage und Benutzbarkeit der Trottoirs vom 20. April 1859 sowie den neueren Straßenpolizei-Ordnungen vom 15. Januar 1874 und 15. September 1879. Hierbei ist nun allerdings zu der Zeit des Erlasses der eben bemernten Verordnung aus dem Jahre 1859, als sich das Bedürfnis nicht mehr zurückweisen ließ, daß auf den Bürgersteigen bisher vorhandene Platten durch Platten zu ersetzen, die Einrichtung getroffen worden, daß denjenigen Hausbesitzern, welchen die alleinige Tragung dieser Kosten zu schwer fiel, ein Zuschuß zu denselben aus den einer Kommission zur Verfügung gestellten, bestimmt begrenzten städtischen Mitteln gewährt werden sollte. Von vornherein ist aber von beiden städtischen Behörden als Hauptgeheimnis der neuen Einrichtung hingestellt und ausdrücklich hervorgehoben worden, daß diese Zuschußgewährung dem freien Ermessen der Kommission überlassen bleiben und wesentlich von der Anerkennung der Bedürftigkeit der Hausebesitzer seitens der Kommission abhängen sollte.

Daß nun die Vortere von diesem Grundprinzip abgesehen wäre, ist hier nicht bekannt geworden, wenigstens ist wohl mit Zunahme ihrer Mittel den Begriff der Bedürftigkeit weiter aufgefaßt haben mag als ihr dies zu früheren Zeiten möglich gewesen. Aus dieser Darstellung dürfte sich zur Genüge ergeben, daß die Forderung der gleichmäßigen, ausnahmslosen Gewährung eines Zuschusses in der wohl nie zugehenden Höhe von 50 Pct. nicht nur jedes Rechtsgrundes entbehrt, sondern auch der geübten Praxis vollständig widerspricht.

Dieselbe stellt sich jedoch gleichzeitig nach dieserseitigem Erachten als der Billigkeit wenig entsprechend dar, wenn man bedenkt, daß diese außerordentliche Beihilfe den Hausebesitzern in den Hauptstraßen, welche den reichsten Verkehr, die besten Geschäfte und die besten Wohlhabenheit besitzen, gleichzeitig aber von der Regulirung und Herstellung des Straßenkörpers sowie von der den Verkehr vermehrenden Pferdebahn den nächsten Vorteil ziehen werden, gewährt werden soll, während die vielfach bedürftigeren Hausebesitzer der Nebenstraßen nur eine knappe Berücksichtigung innerhalb des eben angegebenen engen Rahmens gefunden haben. Der Magistrat hegt in Folge dessen die Hoffnung, daß bei näherer Erwägung der angeführten Gegenstände die Herren Unterzeichner der Petition von selbst davon absehen werden, mit andern Worten als die Mitglieder gemeinen werden zu wollen. Auf der anderen Seite erklärt sich derselbe für den Fall, daß selbst bei Innehaltung der von der Trottoirkommission bisher beobachteten Grundsätze die präsenten Mittel derselben zur Gewährung der erforderlichen Zuschüsse nicht ausreichen sollten, bereit, für eine entsprechende Erhöhung des betreffenden Fonds einzutreten.

An Herrn Kaufmann W. G. Meyer, Wohlgeboren hier.

Das gefrige Sommer- resp. Kinderfest des V. kommunalen Wahlbezirksvereins war leider nicht vom Wetter begünstigt, aber trotzdem wurde das Programm innegehalten. Die Musik (es war die ganze Kapelle des Herrn Musikdirektor Halle) fortgeritten in den inneren Räumen des Lokals und der neue Saal bot der immerhin ansehnlichen Zahl von Theilnehmern und der Kinderbeschaar willkommenen Unterschlupf bei der unbilligen Witterung. Als in der Folge der Himmel ein freundlicheres Gesicht und verheißungsvoll den farbigen Bogen in den Wolken gezeigt hatte, wurde die Kinderbeschaar in das draußen aufgebauete Zelt gezogen, um im freien Spiel allerlei Gewinntreffer zu erzielen. Sichtlich erhielt nach und nach die feyerliche Stimmung bei den Kindern die Oberhand und, als der Laternzug arrangirt und ein solennes Feuerwerk abgebrannt wurde, machte sich die allgemeine Frohschickheit in immer und immer wiederholten Hurrahrufen Luft. Die Feiertagstanzung mit freierlicher Jubel, als ein wallachischer Bärenführer mit seiner weißen Bestie in den Saal trat, und darauf ein in Freiheit dressirter Hirschen inmitten der Kinderbeschaar erschien. Der allgemeine Jubel verpöchte auch nicht die Erwachsenen in das Interesse hineinzuziehen und als Herr Dr. G. in launiger Weise den Umstand erklärte, warum das Fest vom Wetter so gar nicht hat begünstigt werden können, war damit die allgemeine Stimmung in das rechte Festgelenk gebracht. (Die einzelnen Mitglieder des Vorstandes hatten sich nämlich seiner Zeit in die Mißhaltung der Festvorbereitung e. getheilt und einer der Herren war zur Verjorgung guten Wetters fest und feierlich verpflichtet worden. Leider mußte letzterer aber innerwärts nach Halle reisen, so daß zur dieser Stadt, nicht aber dem Vereinsfeste die Wettermacheri zugute kommen mußte.) — Dem Programm gemäß fand das Fest in arrangirten Rundtänzen seinen Abschluß.

In den kirchlichen Anzeigen für die evangelische Gemeinde zu St. Georgen lesen wir: In den städtischen Siegenhaufe in Glaucha, für deren Anwesen in kirchlicher Beziehung bisher nur wenig gesorgt werden konnte, wird auf Vereinbarung zwischen dem Gemeindeführer und dem Magistrat jetzt alle 14 Tage am Sonntag früh eine Erbauungsstunde gehalten. Der Gemeindeführer hatte diese Änderung auf Wunsch der Geistlichen beim Magistrat angeregt. — In den Stücken zu beiden Seiten der Haupteingänge unserer Kirche sind Bänke eingerichtete worden, welche zu Preislosen für Jedermann dienen sollen. — Die Kosten der im Monat Juni am unferen Orgel vorgenommenen Reparatur und Reinigung beliefen sich auf 254 M., welche von der Kirchengasse zu decken waren. Die Orgel war übrigens seit mehr als 20 Jahren nicht reparirt worden. — Die neue Altar- und Kanzelbekleidung ist nunmehr fertig gestellt und wird am nächsten Sonntag zum ersten Male Klang und Altar schmücken. Die Kosten belaufen sich für die Materialien auf ca. 360 M. Davon kamen durch freie Gaben 280 M. und als eine bei Gaben 50 M. ein, das Uebrige wurde aus den Resten des vorjährigen Konzert-Ertrages gedeckt. Die Anfertigung hatte eine der thätigsten Damen unseres Wohlthätigkeitsvereins, Frä. Langhein, freundlich übernommen.

Die gefrige Nachmittagsvorstellung in Mellini-Theater war von über tausend Kindern besucht, welche das denkbar dankbarste Publikum abgaben und wiederholt bei den einzelnen Pöden in das fröhliche Lachen ausbrachen. Leuchtenden Auges wurde das famose Talerfänger beobachtet, und wohl mancher der kleinen gläubigen Zuschauer hätte gern an der Stelle des Knaben auf der Bühne gestanden, welchem, nachdem er als erlicher Treuherr verurtheilt hatte, noch niemals gesaubert zu haben, Fr. Mellini das zauberhafte Geschick an sich richtig hielt. Als später der Zaubermeister dem Hirschen einen ganzen Talerzogen aus der Nase hervorholte, wollte der Jubel kein Ende nehmen.

Das Hinwerfen, resp. Polieren mit Glasflächen vor den Häusern hat gestern wiederum einen Knaben in der Wallstraße zu Schaden gebracht, welcher unverseht in einen der starken Gießspalter mit dem Fuß trat. Größeres Unglück hatte am vergangenen Sonntabend ein auf dem Schlamme wohnender Knabe. Derselbe fiel in einen solchen Splitterspäßen und verunndete sich die Hand dergestalt, daß er sie noch heute im Bunde tragen muß. Jedenfalls wäre es am Plage, wenn solcher gemeingefährlicher Unfug strengstens verboten und geahndet würde.

Am 23. d. Wts. Nachmittags ist Seitens des Vertreters der halleschen Straßenbahn-Unternehmer, Herrn Rechtsanwalts Dr. Willens aus Bremen auch der Vertrag mit der Gemeinde Siebichenstein über die dort projektirte Straßenbahn-Anlage, der Fortsetzung der halleschen Bahn, genehmigt worden, nachdem Seitens der Ersteren auf weitere Modifikationen verzichtet worden ist. Voraussichtlich wird auch in Siebichenstein Ende nächsten Monats die Bahn soweit hergestellt sein, daß die Inbetriebsetzung erfolgen kann. Die Vertretung Siebichensteins mit Halle ist demnach aus ein Weiteres vorgejritten.

Bericht des Bürsevereins zu Halle a/S.

am 24. August 1882.
Bericht mit Aufschluß der Sammlungen bei Voten aus erster Hand.
B. Hagen 1000 kg alter, feiner bis 251 M. bei; neuer, Mittelmäßigkeiten 192-204 M., feiner trockener bis 216 M., feuchte Sorten bedeutend unter Noth.
Hagen 1000 kg 158-166 M., feuchter und ausgenadelter weinlich billiger, feiner alter über Noth bezahlt.
Serpis 1000 kilo zum 160-175 M., Glycerin: 180-190 M., extraktive 200 M., Aniswurzöl 115-130 M.
Gerbenmehl 50 kg 14,50-15,00 M.
Falter 1000 kg alter feiner 164-170 M., fremder 152-156 M., neuer feiner 145-150 M.
Kammel 50 kilo in reiner Waare 25 M., geringere Waare entsprechend billiger.
Weiß 1000 kg ohne Angebot.
Delfanten 1000 kilo Raab 270 M.
Stärke 50 kg 22,75 M.

Spiritus 10,000 Liter-Procente loco beschmalt, Kartoffel- 53 M.,
 Rüben- ohne Anzeiger.
 20000 50 kg 29,75 M.
 Solaal 50 kg 8,75-9 M.
 Malzmehl 50 kg 8,75 M., Viehle 5,50 M.
 Futterheu 50 kg 8 M.
 Roggen- 50 kg 5,75-6 M., Weizen- 5,20-5,30 M.
 Weizenriesel 5,75 M.

Ständesamt Halle. Meldung vom 23. August.

Aufgehoben: Der Schlosser C. W. Koch, Rastenburg, und C. W. Treich, Natel. — Der Handarbeiter C. Beyer, und A. v. Bern, Eckert, Herrenstr. 6.

Geheftigungen: Der Bäcker A. Dönig, Geheftstraße 4, und H. Kühne, Schlegelstr. — Der Kaufmann C. Braumann, Klausstr. 1, und C. Schild, Klosterhorst 6.

— Der Dr. med. C. v. Gelln, Lorenz, und A. Hoch, Karlsruher Str. — Der Handarbeiter J. Klotzsch, und W. Jalk, Kellnerstr. 5. — Der Buchhalter C. Spiegel, Rastenburg, und F. Röder, gr. Wallstr. 3.

Geboren: Eine mebel L., Blücherstr. 6. — Ein unehel. S., Mühlweg 12. — Dem Stenographen C. Clauert ein S., alte Promenade 15. — Dem Schuhmacher L. Trebush ein S., v. d. Steinthor 10. — Dem Handarbeiter C. Schenemann eine T., Nachschwerde 5. — Dem Kaufmann R. Gebhardt eine T., Raminischstraße 21. — Dem Schlosser C. Köhler ein S., Pirnaisstr. 2. — Dem Zahnarzt Dr. Wendel ein S., gr. Schloßgasse 5. — Dem Maurer J. Gehrig eine T., Felsstraße 6. — Dem Dr. med. G. Ulrichs eine T., Penitentenstr. 5.

Gestorben: Der Buchhändler Hermann Proß, 46 3 9 M. 5 L. Heroldstr., Niemeyerstr. 6. — Des Restaurateurs F. Hühns S. Richard, 8 M. 22 L. Diddarmarktstr., Kleinmühlent 1. — Luise Warhilde von Wisse, 73 3 9 M. 19 L. Herxleben, Wilhelmstr. 10b. — Des Schiffbauers C. Hertz S. Walthers, 15 L. Krämpfe, Ketschergasse 87.

Provinz und Nachbarstaaten.

1. Cönnern, 23. August. Der seit einigen Jahren hier bestehende Kriegerverein, der circa 250 Mann stark ist, beabsichtigt das Stiftungsfest und Sedanfest am 2. 3. und 4. September großartig zu feiern. Es soll ein patriotisches Volksfest und im Freien gefeiert werden, da kein passendes Etappenlokal hier vorhanden ist. Auf dem Festplatze dicht an der Stadt werden zwei große Tanzäle und mehrere Restaurationslocale aufgebaut. Schaulustbetreiber und Karrousselbetreiber u. werden aufgefordert, sich rechtzeitig an den Major des Vereins, Herrn Dampfsechsenbühnenbesitzer J. Hüting, zu wenden. Das Programm ist nun dies: Sonntag den 2. September Abends 8 Uhr großer Zapfenstreich und Bivoual, Sonntag den 3. September Kirchtag, dann Aufzug durch die Straßen der Stadt nach dem Festplatz, dort Concert und Ball; Montag den 4. September Kinderball und Ball für die Krieger.

Cönnern, 24. August. Während in früheren Jahren Kartoffelaufläufer aus Hamburg, vom Rhein, aus Holland und England hier und in der Umgegend schon jetzt bedeutende Abfälle machten und für den Wispel bis zu 90 M. anlegten, ist bis jetzt noch gar keine Nachfrage. Der Preis beträgt gegenwärtig nur 40-45 M. für den Wispel. Auch in diesem Jahre sind die Pflanzen grün abgepflegt und der Ceunter mit 3,50-4 M. nach Berlin, Hamburg, England verkauft. Die Rüben versprechen einen guten Ertrag und sollen hinsichtlich der Qualität auch gut sein. Die Kaufpreise sind mit 1 M. 10 J. bis 1 M. 20 J. pro Ceunter je nach der Reifezeit abgeschlossen. Für Jäger sind Rehbühnen, Hasen und Kaninchen sehr zahlreich in den Jüden. Bei Anfang der Jagd am gestrigen Tage wurden bei der äußerst frühmorgens und reineren Witterung nur circa 100 Stück Rehbühnen geschossen, das Paar ist mit 1,60 M. bezahlt worden.

Gamburg, 21. August. Am 19. d. fand man den Rechtsanwalt Dr. Schöna hier in feierlicher Stellung, mit dem Antritt auf dem Fußboden in einer großen Blattscheibe liegend, tot in seiner Wohnung vor, deren verschlossene Thür man zuvor durch den Schlosser hatte öffnen lassen müssen. Der Verstorbene hat mittelst eines Dolmetschers die beiden Pulsadern am Halse durchschnitten. Als Beweggrund der That nimmt man seinen mehrtägigen leidenden Zustand an, auch war er in Folge eines Schlaganfalls seit 1875 linksseitig gelähmt.

Magdeburg, 20. August. Der Berliner „Volksztg.“ wird von hier geschrieben: Seit einigen Tagen ist der hiesige königliche Polizeikommissar Vorwatz mit mehreren Schulgelehrten nach Aschersleben kommandirt worden, um den dortigen Polizeikommissar, welcher sammt seinen Beamten vom Dienst suspendirt ist, zu vertreten. Dieser Fall erregt allgemein großes Aufsehen und hängt mit folgender Angelegenheit zusammen. Unmittelbar neben einer Mädchen-

schule, am Johannissthor in Aschersleben, einer der frequentesten Gegenden der Stadt, ist ein sehr übel beleuchtetes Bierlokal (Frosch Restaurant) mit „Damen“-Wiederholung. Bei dem Polizeichef, Bürgermeister Michaels, ging von einem daselbst dienenden „Hausmädchen“ eine Denunciation ein, welches von seiner „Herrin“ gemißhandelt sein wollte. Bürgermeister Michaels übergab die Sache der Staatsanwaltschaft, worauf die Verhaftung der Froschischen Geheule erfolgte. In der Voruntersuchung sind bis jetzt eine große Anzahl von Zeugen aus allen Ständen vernommen, wodurch haarsträubende Geschichten, die in dem „Restaurant“ passirt, an den Tag kamen, die nicht nur unter den Augen der Polizeibehörde, sondern sogar unter deren Mithilfe geschehen sind. Die ganze Sache ist für gewisse Kreise sehr peinlich. Wahrscheinlich wird die Angelegenheit ihre Erledigung vor dem Schwurgericht in Halberstadt finden.

Vermischtes.

— Daß unser Kronprinz, trotz seines überaus leistungsfähigen Wefens irrgläubig auf die Beobachtung der Etikette hält, ist eine Thatsache, die, wenn sie nicht bereits genügend bekannt wäre, durch den folgenden Vorfall, der sich vor mehreren Jahren ereignet, bisher jedoch nicht in die Öffentlichkeit gelangte, dralisch illustirt werden dürfte. Auf einer Inspektionsreise vertrat laut „B. Tagebl.“ der Kronprinz auch eine weisfähige Stadt, in welcher ein Regiment garnisonirt, dessen Chef er ist. Zu Ehren des hohen Besuchs fand Abends eine Festlichkeit im Kasino statt, bei der auch die Damen anwesend waren und dem Kronprinzen, soweit sie ihm nicht schon bekannt, vorgestellt wurden. „Meine gnädigste Frau“, redete der hohe Chef u. A. die Gattin des Batalions-Kommandeurs an, „ich habe Sie, als ich vor zwei Jahren hier war, leider vermisst; Sie waren damals im Bade, wenn ich nicht irre?“ — „Ganz recht, königliche Hoheit“, erwiderte die Angebetete etwas verlegen, „ich war damals in Wiesbaden und zwar gerade, als auch — Ihr Herr Vater sich dort befand.“ — „Sehr wohl“, bemerkte der Kronprinz schnell, und fügte in ernstem Tone hinzu: „Se. Majestät, unser allergnädigster Kaiser, waren allerdings in jener Zeit auch dort anwesend.“ Dann machte „unser Fräulein“ eine kurze Verbeugung und wendete sich einer anderen Dame zu.

Strasburg i. Elz, 23. August. Am Kaiserplatz, gegenüber der neuen Universität, brennen auf dem Hofplatz von Ulrich eine zweietaunigen Klafzer Scheitholz, welche unrettbar verloren sind.

Nachtrag.

Berlin, 24. August. Der Kaiser hat dem General v. d. Goltz zu dessen geistigen Jubiläum seine Bronzestatue zum Geschenk gemacht.

— Nach Beendigung der Manöver der kombinierten Kavalleriebrigade des 14. Armeekorps bei Neumalsch hat Se. königl. Hoheit Prinz Friedrich Karl heute Karlsruhe verlassen.

— Im Reichsanzeiger lesen wir: Se. Majestät der König haben Allerhöchstd. geruht, dem Fürstbischof von Breslau, Dr. Herzog, die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Malteser-Ordens zu erteilen.

— Das Profanum über die gemischten Ehen, welches die „Nord. Allg. Ztg.“ (vgl. Hauptblatt) abgedruckt hatte, wird von der „Germania“ als echt agnostisch; sie theilt nur noch den Schluss mit, welchen die „Nord. Allg. Ztg.“ ausgelassen hatte. Er lautet: „Ebenso können blos Civilverhandlungen, wenn sie unbefristet herben, des kirchlichen Begriffs nicht theilhaftig werden.“ Derselben kirchlichen Strafe machen jene katholischen Eltern sich schuldig, welche ihre Kinder nicht taufen lassen. Die katholische Seelvorsorglichkeit.“ Angehts dieser gegläubten Feststellung des Erbstandes vertritt die „Germania“, die ablehnende Haltung, welche sie bisher in dieser Frage eingenommen, aufzugeben und jetzt in eine Erörterung der Materie einzutreten.

Inzwischen scheint es, als ob die in Schlesien eingeführte Praxis über ganz Deutschland verbreitet werden sollte. Die „Post“ theilt aus der Rheinprovinz den Wortlaut eines Reverses mit, der einer evangelischen Braut, die einen Katholiken heirathen wollte, von dem Geistlichen zur Unterschrift vorgelegt wurde. Derselbe enthält außer dem Versprechen der katholischen Kindererziehung auch die ausdrückliche Versicherung, daß die Population durch einen evangelischen Geistlichen nicht nachtheiligt werden solle. Der „Reichsbote“ ergeht sich in Ironiasbücheln über das Profanum.

London, 23. August. Zum ersten Male in der Geschichte agrarischer Verbrechen in Irland ist Aussicht vorhanden, die teuflischen Mörder der Familie Joyce gerichtet zu sehen. Alle zehn Mörder sind bereits verhaftet. Dieselben wurden nämlich von drei Farmern der Nachbarschaft auf ihrem nächstlichen Marjche unbemerkt und bis zum

Thore der Ermordung verfolgt. Die Nacht war hell, und die Identifizierung der Mörder durch obige drei Farmer ist unerschütterlich zuverlässig. Erfreulich ist es, daß diese Zeugen den Mord zur Zeugenaussage gefunden, und daß ansehend die ganze Gegend mit den Zeugen gegen die Mörder sympathisirt. Die Mörder sind keine Farmer der Nachbarschaft und von jenen drei Zeugen seit Jahren gefamt.

Vaderborn, 22. August. Der Papst hat an den Bischof Drobe ein Schreiben geschickt, in dem er demselben u. A. anporirt, daß der Glaube unter dessen Herde unerlegt bewahrt bleibe und die Angelegenheiten der Religion gefördert werden.

Rom, 22. August. Die Regierung verfügte eine Sanitäts-Untersuchung der aus der Türkei und Egypten anlangenden Schiffe, ohne jedoch eine Quarantaine anzurorden.

Meteorologische Beobachtungen in Halle.

Dat.	St.	Barometer mm	Thermometer nach		Feuchtig- keit der Luft %	Wind.
			Celsius	Reaum.		
23. Aug.	2 Nm.	742,5	19,0	15,2	88	SW. wölig
	8 Ab.	743,0	15,3	12,2	86	SW. Regen
24. Aug.	7 M.	745,0	12,5	10,0	77	S. heiter

Uebersicht der Witterung.

Ein tiefes Minimum liegt, westlich vom Ozean kommend, über der Nordsee und verursacht auf der Südwärtsseite der britischen Inseln stürmische nordwestliche Winde, auf den Scillys und zu Hauptteile vollen Nordweststurm. Ueber Westcentraluropa sind die Winde nach Süd und Südwest zurückgedreht und treten vielfach stark auf. Bei wenig veränderten Wärmeverhältnissen ist das Wetter über Central- europa anbauender trübe und im Nordwesten regnerisch. In Deutschland sind fast allenthalben Niederschläge gefallen, beträchtliche an der Küste. Königsberg hatte gestern Nachmittag Gewitter.

Zu den kirchlichen Wahlen.

Die Eintragungen in die Wählerlisten müssen bis zum 31. August vollzogen werden. Wählerberechtigt sind nur „alle männlichen, selbständigen, über 24 Jahre alten Mitglieder der evangelischen Kirche, welche im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind, 1 Jahr in Halle wohnen und sich zur Eintragung in die Wählerliste ihrer Parodie angemeldet haben.“ Als selbständig ist nicht anzusehen (R. O. D. § 34) diejenigen: 1) welche keinen eigenen Haushalt haben oder kein öffentliches Amt bekleiden oder kein eigenes Geschäft, beziehungsweise nicht als Mitglied einer Familie deren Geschäft führen; 2) welche unter Kuratel stehen oder sich im Konfuzie befinden; 3) welche im letzten Jahre vor der Wahl arbeits- halber Unterstützung aus Armenmitteln oder Erlaß der Staatsteuer oder der kirchlichen Beiträge genossen haben. Die persönlichen Anmeldungen müssen unter vollständiger Ausfüllung des mit der Unterschrift versehenen Anmeldeformulars erfolgen.

Kirche von St. Georgen bei Herrn Pastor Knuth oder einem der Herren des Gemeindefreiworters Herrn Pastor Haffke, Direktor Dr. Fridt, Geheimrath Prof. Dr. Kramer, Sanitätsrath Dr. Hillmann, Lehrer Zittel, Fabrikant Dettenborn, Baumeister Schütz, Maurermeister Ruhnig, Rentier Otto. Anmeldeformulars sind beim Kanzler der Kirche, Herrn Daumig, unentgeltlich zu haben.

Kirche von St. Moritz bei den Herren Geistlichen Sarau und Niechmann, sowie beim Rentanten, Herrn Stadtverordneten Pfeiffer.

Kirche von St. Ulrich bei den Herren Geistlichen Oberprediger Sidel, Oberdiakonen Wädler und Diakone Richter (bei diesen 10-11 Vorm. und 2-3 Nachmittags), sowie bei den Herren Gemeindefreiwortersmitgliedern Blämmer, Gola, Hidenhagen, Feldmann, Fiebigler, Helm, Holz, Marjchner, Steinhaus, von Boh und Werner.

Kirche von St. Marien bei dem Herrn Sup. Lic. Dr. Förster (von 12-1 und 2-3 Nachm.), sowie bei den Herren Gemeindefreiwortersmitgliedern Fabel, Prof. Dr. Knoblauch, Dr. Kafemann, Rechnungsrath Schmidt, Dr. med. Frank, Kaufmann Friedrich, Glasermeister Kranke, Kommerzienrath Steiner, Geheimrath von Krojitz, Kaufmann Winter.

Kirche von St. Laurentius bei Herren Pastor Hoffmann, Buchdr. Frid und Deconom Grunberg.

Dankträge bei Herrn Prediger Bänisch, alter Markt Nr. 6.

Meteorologischer Beobachter Paul Woth in Halle.

Zu vermieten zum 1. October er. oder früher:

- 1) eine Wohnung, best. aus 3 großen Stuben, Küche, Boden- und Kellerkell.,
- 2) ein Pferde stall, eingericht. zu 4 bis 6 Pferden, welcher event. auch gut als Werkst. zu gebrauchen ist,
- 3) ein Anzeigerplatz von ca. 1/2 Morzen (für Maurer- oder Zimmermeister, auch Dolmetscher sehr geeignet), mit Schuppen und sehr bequemer Zufahrt.

Näheres zu erfahren **Bädergasse 7.**

Herrlich, barriere- Wohnung mit Gartenhaus, 4 St., R., K. n. c., nahe am Wasserhaus, 1. October zu vermieten Steinweg 13, III.

Herrschafliche Beletage Geißestraße 48 von 5 Stuben nebst allem Zubehör und Garten zum October zu vermieten.

Jägergasse 1 (und Ecke der H. Ulrichstr.) ist eine Wohnung v. 3 Stuben, 3 Kammern, Küche und Zubehör zu vermieten. Preis 120 M. Näheres zu erst. im Hofe.

Zu meinem Haus Wandeburgerstraße 25 sind zwei herrschaftliche Wohnungen zu vermieten und 1. October zu beziehen.

Auf Verlangen mit Pferde stall.

A. Böttcher.

Zwei freundliche Etagen mit Zubehör und Garten 1. October resp. sofort zu beziehen. Preise 315 resp. 330 M.

Dieselbst sind auch 2 kleinere Wohnungen an stille Leute zu vermieten. Offerten unter **G. 7382** an

H. Graefe, gr. Märkerstraße 7.

Hörl. Wohnung, Nähe der Bahn, 2 St., 2 R., K. und Zubehör, v. Blücherstraße 9. Wohnung zu 26 M. verm. Sommergasse 2.

2 Stuben, 2 Kammern an einen einzelnen Herrn oder Dame zu vermieten. Das Nähere **Zinkgärten 6, p.**

3te Etage, 5 Stuben, 3 Kammern, Küche und Zubehör, ist für 160 M. zu vermieten. 1. October zu beziehen **Karlstraße 1.**

2 St., 2 R., K. und Zubehör an ruhige Leute für 75 M. 1. October zu vermieten **H. Steinstraße 2.**

Eine gr. helle Werkstatt

mit kl. Wohnung und Pferde stall ist zum 1. October c. zu vermieten **neue Promenade 12.**

2 Wohnungen, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und sonstigem Zubehör, zum 1. October zu beziehen.

G. Böttger, Geißestraße 45.

Hörl. möbl. Zimmer Parkstraße 16, II, I.

Eine größere Wohnung an einzelne Leute zu vermieten **Fleißbergstraße 3.**

Wohnungen zu 70 M., zwei zu 56 M. u. 30 M. zu vermieten **Schäfershof 12, I.**

Stube mit Bodenstube an eine einzelne Frau zu vermieten **Grünstraße 2.**

Pferdestall und Neuboden sofort zu vermieten **große Rittergasse 3.**

1 f. möbl. Stube nebst Schlafkabinett, Nähe der Bahn, v. an 1 Herrn Blücherstr. 9, p. Möbl. Stube (3 M.) **Fleißbergstraße 3.**

Gr. Ulrichstraße 43 sind im hohen Parterre 2 möbl. Zimmer u. 1. Etage eine H. möbl. Stube und Kammer zu vermieten.

Eine Wohnung zu 40 M. von ruhigen Mietern zum 1. October gesucht **Niemeyerstraße 10, Hof, r.**

Für den Inseratentheil verantwortlich: W. Ullmann in Halle.

Expedition im Wasserhaus. — Buchdruckerei des Wasserhauses in Halle a. S.